

**Synopse zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe (Entwurf)**

<b>bisherige Regelung</b>	<b>vorgeschlagene Regelung (Entwurf)</b>
<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister über die Ernennung, Beförderung und Entlassung bei Beamten von Besoldungsgruppe A8 bis einschließlich Besoldungsgruppe A11, über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten aus dem ehemaligen Geltungsbereich des BAT-O von Entgeltgruppe 8 TVöD bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TVöD sowie über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten aus dem ehemaligen Geltungsbereich des BMT-G-O von Entgeltgruppe 5 TVöD bis einschließlich Entgeltgruppe 9 TVöD.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister über die Ernennung, Beförderung und Entlassung bei Beamtinnen und Beamten von Besoldungsgruppe A8 bis einschließlich Besoldungsgruppe A11 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten von Entgeltgruppe 8 TVöD bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TVöD.</p>